

Patientenverfügung: Eindeutige Wünsche formulieren

Wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann, soll dann das Leben mit allen Mitteln verlängert werden? Um sich auf solche Fälle vorzubereiten, kann man seine Wünsche in einer Patientenverfügung formulieren. Doch einhalten müssen Angehörige und Ärzte die Verfügung nur, wenn darin Krankheitsbilder und gewünschte Maßnahmen möglichst genau beschrieben sind. Der BGH hat das in einer Entscheidung vom 6. Juli 2016 ([Az. XII 61/16](#)) deutlich gemacht, erklärt Sabine Wolter, Leiterin der Verbraucherzentrale in Troisdorf.

Wer bereits eine Patientenverfügung hat und an der Wirksamkeit zweifelt, sollte sich beraten lassen. Es können Erklärungen zum Beispiel handschriftlich nachgetragen werden. Typische Krankheitszustände, in denen man nicht mehr selbst über Ihre Behandlung entschieden werden kann (Todesnähe, unheilbare Krankheit im Endstadium, Hirnschädigung, Koma, Hirnabbau) sollten genannt sein.

Für jeden dieser Fälle ist zu bestimmen, welche Maßnahmen gewünscht oder ausdrücklich nicht gewünscht sind. Wichtig sind Erläuterungen zu Wiederbelebensmaßnahmen, künstlicher Ernährung, künstlicher Beatmung, starken Schmerzmitteln etc.

Die Schilderung von Motivation und Gedanken stützen die Patientenverfügung.

Moralvorstellungen, religiösen Ansichten und Situationen, die einen bewegen können erläutert werden.

Die Einstellung zu den verschiedenen Wünschen kann sich im Laufe der Zeit ändern, daher sollte eine Patientenverfügung regelmäßig aktualisiert werden.

Hausarzt kann individuell und kompetent helfen

Es ist empfehlenswert, zu einer Patientenverfügung den Rat des Arztes einzuholen. Der Hausarzt wird den Gesundheitszustand gut kennen und kann individuell und kompetent helfen.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für eine solche Beratung nicht, da es sich nicht um eine Kassenleistung handelt.

Musterformulare können unwirksam sein

Die Patientenverfügung soll jeder Mensch nach seinen persönlichen Wünschen und Vorstellungen erstellen, damit sie wirksam ist. Vorsicht ist bei Musterformularen aus dem Internet geboten. Häufig haben Ärzte ein Musterformular von der Ärztekammer – auch diese Vorlagen sollten intensiv gelesen, besprochen und an die eigenen Wünsche angepasst werden.

Als Formulierungshilfe nutzen kann man dagegen vorgefertigte Textbausteine, die genau nach dem eigenen Willen zusammengestellt und angepasst werden.

Hilfreich kann es außerdem sein, eine Patientenverfügung mit Verwandten oder Freunden zu besprechen. Sie können als Zeugen auf der Patientenverfügung unterschreiben.

Die Verbraucherzentrale in Troisdorf am Kölner Platz (02241/14 95301) bietet kostenpflichtige Beratung rund um das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten.

Zudem kann in der Beratungsstelle der Ratgeber "Patientenverfügung" erworben werden, der auf 168 Seiten die Rechtslage erklärt und praktische

Tipps für die eigene Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gibt. Textbausteine und Checklisten helfen, die entsprechenden Schreiben vorzubereiten.